



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 07. FEB. 2023

**Gefällte Bäume auf der Kaitzer Straße in der Landeshauptstadt Dresden**  
AF2849/23

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist. Hinsichtlich der Fragen 4 bis 7 kommt hinzu, dass diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Fragen 4 bis 7 sind auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über lediglich erwartete oder für möglich gehaltene Sachverhalte (Fragen 4, 5 und 7) oder statistisch zusammengefasste Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei diesen auf allgemeine Ausforschung gerichteten Fragen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

**„Von Bürgern werde ich immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume gefällt werden und anschließend die Baumstümpfe teilweise stehen bleiben. Zurzeit ist dies zu sehen auf der Kaitzer Straße 74, 104 112 und 122.“**

**1. Wann und warum wurden die Bäume an o. g. Kaitzer Straße Nr. 74, 104 112 und 122 gefällt?“**

Die Straßenbäume (Birnenbäume) vor Nummer 74 und 104b wurden im Dezember 2022, der Baum vor Nummer 112 wurde 2018 und vor Nummer 120 im Jahr 2019 gefällt.

Die drei Bäume vor Nummer 74, 112 und 120 wurden gefällt, da sie abgestorben waren. Der Birnenbaum vor dem Haus Nummer 104b musste im Alter von 130 Jahren entfernt werden, weil die Verkehrssicherheit (Morschungen, offene Bruchstellen in der Krone) nicht mehr gewährleistet werden konnte.

**2. „Liegen dazu jeweils Baumfällgenehmigungen vor?“**

Zu den Fällungen liegen entsprechende Genehmigungen vor.

**3. „Gibt es bei diesen alt- und neu gefällten Bäumen Auflagen für die Pflanzung von Ersatzbäumen?“**

Bei Fällungen auf Grund eingeschränkter Verkehrssicherheit im Straßenraum, ist von einfachem Ersatz an gleicher Stelle auszugehen. Nur wenn dieser nicht möglich ist, wird an anderer Stelle ersetzt.

**4. „Werden nach Fällungen und Auflagen für Ersatzbäume, die Pflanzung, Anwuchs- und Entwicklungspflege von den neuen Gehölzen durch den Geschäftsbereich 7 begleitet bzw. überprüft?“**

Alle Fällungen und Neupflanzungen im Straßenraum werden durch das zuständige Fachamt begleitet. Mit Ausnahme komplexer Verkehrsbauvorhaben ist es auch Auftraggeber.

**5. „Werden in der Regel die Bewohner über Baumfällungen informiert?“**

Bei Einzelfällungen erfolgt keine Information der Anwohner. Über geplante Fällungen ab drei Bäumen kann man sich im Internetauftritt der Landeshauptstadt informieren (<https://www.dresden.de/media/pdf/gruenflaechen/Faellliste>). Zu Bauvorhaben größeren Umfangs erfolgt gesonderte Öffentlichkeitsarbeit.

**6. „Wie viele Baumfällgenehmigungen gab es 2022 in der Landeshauptstadt Dresden und wie viele Auflagen für die Pflanzung von Ersatzbäume im gleichen Jahr?“**

Da es keine Statistik zu den Dresdner Bäumen gibt, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Grundsätzlich muss zwischen Anträgen Privater und Dritter und kommunalen Bäumen unterschieden werden. Darüber hinaus gibt es noch keine abschließende Erfassung für 2022.

Erfasste Anträge von Privat gesamt: **5.270**, davon **4.926** genehmigt und **344** abgelehnt.

Beauftragen von Ersatzpflanzungen: 2.407.

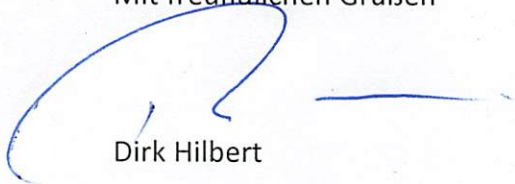
Bei den kommunalen Straßenbäumen sind mit Stand vom 18. Januar 2023 637 Fällungen erfasst. Eine Abrechnung der Pflanzung für den Pflanzzeitraum Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 erfolgt erst im II. Quartal, somit kann noch keine Zahl für die Baumpflanzung übermittelt werden.

**7. „Gibt es Gründe, warum Baumstümpfe z. T. stehen bleiben und damit nicht völlig entsorgt werden?“**

Durch die unterschiedliche Technik für Baumfällung (Steiger und Häcksler) und Rodung/Nachpflanzung/Baumscheibe schließen (Stubbenfräße, Bagger) liegt zwischen den Arbeitsgängen ein mehr oder weniger langer Zeitraum. Um Unfälle zu vermeiden, wird für diesen Zeitraum ein circa ein Meter hoher Stubben belassen.

Auch aus Gründen des Artenschutzes kann es notwendig sein, dass Stubben verschiedener Höhen, zum Teil auch mit Starkästen, noch eine Zeitlang erhalten werden, da sie Lebensraum geschützter Arten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert